

Einladung

zur

7. Sitzung am Freitag, dem 12.06.2020, 10.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

Tagesordnung:

- 1. Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland**
Unterrichtung durch die Landesregierung nach Art. 67 Abs. 4 LV i. V. m. § 54 Abs. 1 GO
- [Vorlage 7/469](#) -

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 3 GO) *)
- 2. Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses zur Veräußerung landeseigener Liegenschaften**
hier: Liegenschaft in Stadtroda, Gustav-Herrmann-Straße 24
- [Vorlage 7/491](#) -

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 1 Nr. 6 GO) *)
- 3. Entlastung der Landesregierung und des Thüringer Rechnungshofs aufgrund der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2017**
 - a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2017**
Antrag der Landesregierung
- [Drucksache 6/6401](#) -

dazu: Haushaltsrechnung des Freistaats Thüringen für das Haushaltsjahr 2017
Unterrichtung durch die Landesregierung
- [Drucksache 6/6400](#) -

Jahresbericht 2019 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2017 gemäß Artikel 103 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen
Unterrichtung durch den Thüringer Rechnungshof
- [Drucksache 6/7446](#) -

Stellungnahme der Landesregierung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 3 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) zu dem Jahresbericht 2019 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2017
Unterrichtung durch die Landesregierung
- [Drucksache 6/7877](#) -

dazu: - [Vorlagen 7/249/367/374](#) -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2017

Antrag des Thüringer Rechnungshofs

- [Drucksache 6/6402](#) -

dazu: - [Vorlage 6/4843](#)

dazu: - [Vorlagen 7/368 /375](#) -

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussempfehlungen

4. a) Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000 Euro – 4. Sondermeldung Mai 2020 „Sofortmaßnahmen Corona-Pandemie“

Unterrichtung durch die Landesregierung

- [Drucksache 7/851](#) -

b) Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000 Euro – 5. Sondermeldung Mai 2020 „Sofortmaßnahmen Corona-Pandemie“

Unterrichtung durch die Landesregierung

- [Drucksache 7/860](#) -

5. vorbehaltlich der abschließenden Beratung im federführenden Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport

Sechstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes - nachhaltige Stärkung der Schulsozialarbeit

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 7/153](#) -

6. vorbehaltlich der Zuleitung durch die Landesregierung

Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses zum Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie“ nach § 6 Abs. 2 des Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefondsgesetzes

Antrag der Landesregierung

- Vorlage 7/ - (wird nachgereicht)

7. Mitteilung des Thüringer Rechnungshofs über die Prüfung der Verwendung der an die LIGA der freien Wohlfahrtspflege pauschal zugewiesenen Landesmittel aus Lotto-Spieleinsätzen in den Haushaltsjahren 2015 bis 2017

Mitteilung des Thüringer Rechnungshof gemäß § 52 Abs. 6 GO

- [Vorlage 7/472](#) -

Emde
Vorsitzender

- *) Auf der Grundlage eines zu fassenden Beschlusses des Ausschusses zu Beginn der Sitzung bei Feststellung der Tagesordnung wird die vorgesehene Beratung des TOP 1 und des TOP 2 in öffentlicher Sitzung gemäß § 78 Abs. 3a Satz 2 GO in Abweichung von der Geschäftsordnung ggf. in **nichtöffentlicher Sitzung** durchgeführt.

Hinweis:

Unter Bezugnahme auf das Schreiben der Landtagspräsidentin vom 9. April 2020 wird darauf hingewiesen, dass der Thüringer Landtag aufgrund der Corona-Pandemie seit dem 19. März 2020 für die Allgemeinheit gesperrt ist. Zutrittsberechtigt bleiben neben den Abgeordneten des Thüringer Landtags u.a. die Regierungsmitglieder und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre des Freistaats Thüringen, der Präsident des Thüringer Rechnungshofs und sein beauftragtes Mitglied des Kollegiums sowie die Landesbeauftragten mit Sitz beim Landtag. Bitte halten Sie mit dem Ziel der Reduzierung von Kontakten, dem Schutz vor Infektionen sowie der möglichst weitgehenden Vermeidung von Schmierinfektionen über Gegenstände die Abstandsregelung von mindestens zwei Metern Abstand zu anderen Personen sowie ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime ein. Sie werden gebeten, zum Schutz der übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausschusssitzungen, den Landtag nicht zu betreten, falls Sie Symptome einer Covid-19-Erkrankung oder jegliche Erkältungssymptome zeigen oder persönlichen Kontakt zu mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Personen hatten. Des Weiteren wird um eine Begrenzung der Sitzungsteilnehmer auf die notwendige Anzahl gebeten. Neben dem Schutz und der Wahrung des freien Mandats darf dessen Ausübung auf keinen Fall zu einer Gefährdung von Leib und Leben anderer Abgeordneter, der Vertreterinnen und Vertreter anderer Verfassungsorgane sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Bedienstete der Ministerien müssen zur Nachverfolgung etwaiger Infektionsketten beim Betreten des Landtagsgebäudes einen ausgefüllten Fragebogen zur Selbsteinschätzung bei der Wache abgeben oder vorzeigen und im jeweiligen Ministerium hinterlegen.